

**Einziehungsverfahren von Wirtschaftswegen, Antragsteller: Herr Stefan Wenzel****Termin am 14.11.2016**Teilnehmer:

Herr Stefan Wenzel, Antragsteller
Herr Sven Heitz, Fa. Heitz Immobilienplanung
Herr Ulrich Paulus, BUND
Frau Sarah Schmidt, Gemeinde Reichshof
Frau Anja Weber, Gemeinde Reichshof

Aufgrund der Antragstellung auf Einziehung und Kauf von 10 Wegeflächen in der Nähe von Hunsheim, südlich der A4, wurde im Laufe des Einziehungsverfahrens vom BUND und NABU ein gemeinsames Gespräch angeregt, insbesondere um zu erläutern, warum Wirtschaftswege mit ihren Wegsäumen wichtig für die Natur sind, und welchen Ausgleich man bei dem Wegfall von Wegeflächen schaffen kann.

Zu allen noch in der Örtlichkeit vorhandenen Wegeflächen hat Herr Wenzel bereits erklärt, dass diese in der derzeitigen Form erhalten bleiben und von allen Nutzern auch wie bisher genutzt werden können. Das hat Herr Wenzel auch bereits mit den Eigentümern von Grundstücken abgeklärt, die auch durch dieses Wege erschlossen werden und Einwände gegen die Einziehung der Wege erhoben haben.

Gemeinsam wurden die verschiedenen Wegeflächen wie folgt betrachtet:

1. Gemarkung Agger, Flur 44, Wegeflurstücke 576, 684 Teilw., 706 und 707

Der Weg 684 ist zwischen den Flurstücken 574, 577 und 166 nicht mehr vorhanden. Die Wege 576, 706 und 707 sind ebenfalls nicht mehr vorhanden.

Das vorhandene Wegstück 684 zwischen den Grundstücken 130, 165, 166, 559, 564, 565 und 85 soll zwar zum Teil eingezogen werden, aber in der jetzigen Form erhalten bleiben. Herr Paulus regt an, dass man zum Ausgleich für den nicht mehr vorhandenen Wegeteil den auf dem Grundstück 166 vorhandenen Siefen bei seiner Entwicklung fördert und den Verlauf sichert, in dem man z.B. im unteren Bereich des Siefens eine Erle pflanzt. Zudem soll der Bereich des Siefens auf einer Breite von mehreren Metern gegen Weidevieh geschützt werden und darf auch nicht bewirtschaftet werden. Einmal jährlich sollte der Bereich gemäht werden.

Der Zaun entlang des vorhandenen Weg 684 soll nicht versetzt werden, so dass der Rand- und Saumbiotop erhalten bleibt, die Stauden entlang des Zaunes sollen nur alle 2 Jahre gemäht/geschnitten werden.

Herr Wenzel erklärt sich bereit diese Maßnahmen zu veranlassen.

Zu der Einziehung der Wegefläche 684 ist anzumerken, dass Herr Wenzel hier auch das Wegeteilstück, das an das Flurstück 165 angrenzt, erwerben möchte. Dieses Teilstück ist bisher nicht Bestandteil des Einziehungsverfahrens und muss neu mit aufgenommen werden.

2. Gemarkung Agger, Flur 44, Wegeflurstücke 558 teilweise und 673

Die Wege sind in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.

Als Ersatz für die Wege- und Saumflächen kann die auf dem Flurstück 556 bereits bestehende Feldholzinsel dienen. Diese Insel darf nicht gemäht werden und im Bereich zwischen der Wiese und der Insel sollen sich Säume als Übergangszone entwickeln können und diese Bereiche samt Feldholzinsel sind vor Weidevieh zu schützen.

Herr Wenzel stimmt dem zu.

3. Gemarkung Heischeid, Flur 1, Wegeflurstück 46

Der Weg ist in der Örtlichkeit vorhanden.

Auf den Flurstücken 47 und 282 befindet sich unterhalb des Weges ein Biotop, welches unbedingt erhalten bleiben muss. Herr Paulus empfiehlt, dass beim Mähen der Grundstücke ein breiter Rand zum Biotop hin verbleiben soll, damit die Böschung zum Weg nicht weiter abrutscht. Zudem darf der Weg nicht zuwuchern, sondern muss regelmäßig freigeschnitten werden. Herr Paulus empfiehlt hier, dass die Gemeinde dies regelmäßig kontrollieren soll, wenn das Grundstück an Herrn Wenzel veräußert wird.

Herr Wenzel erklärt sich damit einverstanden.

4. Gemarkung Heischeid, Flur 1, Wegeflurstück 52 und Gemarkung Agger, Flur 42, Wegeflurstück 171

Der Weg 52 ist in der Örtlichkeit nicht mehr in Form eines Wirtschaftsweges vorhanden.

Im Bereich der Wegefläche und dem angrenzenden Grundstück sind einige Bäume vorhanden die mit Versatz eingezäunt sind. Der Weg 171 ist nicht mehr vorhanden. Herr Paulus empfiehlt hier entlang des Wegegrundstückes einen Waldsaum entstehen zu lassen der weder bewirtschaftet oder gemäht wird, sondern komplett sich selbst überlassen wird.

Auch dem stimmt Herr Wenzel zu.

Herr Paulus erklärt, dass er Herrn Wenzel gerne beratend zur Seite steht, wenn Fragen bei der Umsetzung der zugesicherten Maßnahmen bestehen.

Frau Schmidt und Frau Weber erklären, dass die Einziehung von 6 Wegeflächen bereits vom Gemeinderat beschlossen wurden, dieses Einziehungsverfahren liegt zur Zeit dem Oberbergischen Kreis zur Genehmigung vor.

Auf Grund der neuen Erkenntnisse, wird die Gemeinde die übrigen 5 Wegeflächen erneut dem Bauausschuss und Gemeinderat zum Beschluss vorlegen. Nach erfolgter Genehmigung durch den Oberbergischen Kreis, werden dann vor Abschluss der Kaufverträge Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und Herrn Wenzel über die Erhaltung der Wege und die zugesagten Ausgleichsmaßnahmen geschlossen.



- Schmidt -



- Weber -